

CDU Fraktion Ulmenstr. 14 32120 Hiddenhausen



Gemeinde Hiddenhausen  
Herrn Bürgermeister  
Ulrich Rolfsmeyer  
Rathaus

Hiddenhausen, 07.11.2017

Antrag zur kommenden Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses;  
Geschwindigkeitsbegrenzung auf den überörtlichen Straßen außerhalb der  
Ortsdurchfahrten

Sehr geehrter Herr Rolfsmeyer,

wir bitten um Aufnahme des oben genannten Punktes in die Tagesordnung und  
stellen folgenden Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

die Geschwindigkeitsbegrenzungen der überörtlichen Straßen (Kreisstraßen, Landes- und Bundesstraßen) in Hiddenhausen außerhalb der Ortsdurchfahrten zu ermitteln und im Gemeindeentwicklungsausschuss vorzustellen sowie beim Kreis Herford den Antrag auf Geschwindigkeitbegrenzung auf 70 km/h in allen Bereichen zu stellen, die eine Randbebauung mit Wohnhäusern aufweisen, die einer innerörtlichen Situation ähnlich ist (Beispiele: auf der Unteren Talstraße/ Füllenbruchstraße ab Ortsausgang Herford bis Kreisel Birkenstraße/ Untere Talstraße in beiden Fahrtrichtungen).

### Begründung:

Die Füllenbruchstraße / Untere Talstraße ist zwischen dem Ortsausgang Herford und dem Kreisel Birkenstraße teilweise nur einseitig mit einem Geh- und Radweg versehen. Für die Anwohner ist wegen der hohen Geschwindigkeiten in diesem Bereich die Belastung hoch. Insbesondere für Kinder und ältere Personen sind die Geschwindigkeiten herannahender Fahrzeuge kaum zu kalkulieren. Auch die Zahl der Straßenquerungen durch Fußgänger und Radfahrer mit Ziel Ziegelstraße/ Naturschutzgebiet ist wegen der deutlich attraktiveren Streckenführung im Naturschutzgebiet für diesen Personenkreis hoch.

Für motorisierte Verkehrsteilnehmer ist die derzeitige Geschwindigkeitsregelung in ihrer Abfolge aus der Bebauung nicht abzuleiten.

Eine objektiv nennenswerte Beschleunigung des Verkehrs ist aus der kurzen Strecke, die keine Geschwindigkeitsbegrenzung hat, tatsächlich kaum zu erwarten. Die Straßenverkehrsbehörde sollte deshalb auf die tatsächlich deutlich zu hohe Geschwindigkeit in diesem Straßenabschnitt reagieren und zugunsten der Sicherheit des Verkehrs die Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen den Ortsdurchfahrten einheitlich auf 70 km/h festsetzen.

Die dargestellte Situation ist beispielhaft zu verstehen, da sie sich im Gemeindegebiet auch an anderer Stelle wiederholt. Deshalb macht es aus unserer Sicht Sinn, die Situation im gesamten Gemeindegebiet einmal strukturiert zu untersuchen und für alle gleich gelagerten Situationen entsprechende Anträge bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

Weitere Erläuterungen werden bei Bedarf in der Sitzung gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Söhnchen

Fraktionsvorsitzender